



**NaturFreunde
Stuttgart e.V.**
Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur



Die AnStifter

**Kommunale
Stadtwerke**
Eine Initiative Stuttgarter Bürger

Landeshauptstadt Stuttgart
Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper
Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Stuttgart, 05.10.2023

Kommunale Wärmeplanung Stuttgart - Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft im Rathaus am 05.10.2023

Hinweise, Vorschläge und Fragen der Umweltverbände und Initiativen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Nopper,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Pätzold,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Stuttgart steht mit dem Beschluss „Klimaneutralität bis 2035“ vor großen Herausforderungen. Die Kommunale Wärmeplanung stellt einen wichtigen Teilschritt im Rahmen der längst überfälligen Wärmewende dar. Die Umsetzung der Wärmewende und die damit verbundenen energetischen Maßnahmen im Gebäudebereich und in den Infrastrukturen (Strom, Gas, Wärme) betreffen nicht nur die Stadtverwaltung, sondern vor allem die Einwohner:innen dieser Stadt. Auf die Eigentümer:innen von Wohnungen und Gebäuden und die Mieter:innen kommen sehr große Herausforderungen und auch Belastungen zu.

Diese Mammutaufgabe kann nur gelingen, wenn alle Einwohner:innen frühzeitig an diesem Vorhaben beteiligt werden und die sozialen Härten ausgeglichen werden. Nach den bisher vorliegenden Informationen scheint die Planung der Stadt weitgehend an technischen und Effizienzkriterien orientiert zu sein. Die Frage welche Belastungen auf die Stuttgarter:innen zukommen und ob diese auch getragen werden können, wird in den bisher vorliegenden Papieren nur am Rande behandelt. Der Verweis auf die Förderprogramme ist hier bei weitem nicht ausreichend. Soll die Wärmewende ein Erfolg werden, so ist die Wärmeplanung neben den technischen ganz wesentlich auch an sozialen Kriterien auszurichten. Die Stadt wird bei den Wärmenetzen in Vorleistung gehen müssen, nur so kann die Belastung des Einzelnen auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dazu bedarf es auf Basis der bisher vorliegenden Steckbriefe einer deutlichen Ausweitung der Wärmenetzgebiete.

Angesichts der bisher bekannten Unterlagen drängt sich zudem der Eindruck auf, dass die Stadt vorwiegend die einfach zu erschließenden Gebiete mit Wärmenetzen versorgen will. Die komplexen Gebiete mit großen Herausforderungen, z.B. wenig Platz für Wärmeerzeugungsanlagen und fehlenden Informationen über vorhandene regenerative Quellen überlässt man den Einwohner:innen zur individuellen Lösung. Dieses Vorgehen trägt sicher nicht zur Akzeptanz des Gesamtvorhabens bei.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit führen Sie heute am 05.10.2023 eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft im Rathaus durch. Der Zeitpunkt kurz vor Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung ist deutlich zu spät. Mit der anstehenden Veranstaltung wird es auch nicht getan sein. Die Einwohner:innen müssen Vorort, also in den Stadtbezirken und -teilen, informiert werden, ihre Anliegen müssen ernst genommen und in die Planung mit einbezogen werden. Dazu ist ein formalisierter Beteiligungsprozess der Einwohner:innen und auch der Beteiligung der wesentlichen Interessenvertreter in Stuttgart erforderlich. Nur so kann die Wärmewende erfolgreich umgesetzt werden.

Für die Bearbeitung und Abgabe unserer Stellungnahme bis zum 31.10.2023 benötigen wir kurzfristig die Überlassung folgender Unterlagen:

- alle Sachdatenebenen der Kommunalen Wärmeplanung gemäß Leitfadens KEA BW unter <https://maps.stuttgart.de/waermeplanung/>.
- die genannten insgesamt acht umfassenden Gutachten zur Erfassung der in Stuttgart vorhandenen Potenziale erneuerbarer Umweltwärme
- die Überarbeitung und Konkretisierung der „Pauschal-Steckbriefe“ der Einzelversorgungsgebiete
- den Vorabzug des Erläuterungsberichts mit Angaben der verwendeten Quellen

Wir bitten um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung unserer Hinweise, Vorschläge und Fragen sowie um eine Aufbereitung für den Gemeinderat im Vorfeld des Beschlusses zur Kommunalen Wärmeplanung Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fuchs
Kommunale Stadtwerke e.V.
Tel. 0711/470148-24
e-Mail: michael.fuchs@kommunale-stadtwerke.de

gez. Manfred Scheifele
Die AnStifter – InterCulturelle Initiativen (iCi) e.V.
e-Mail: manfred.scheifele@die-anstifter.de

gez. Jürgen Schmid
Naturfreunde Stuttgart e.V., Umweltpolitischer Sprecher

gez. Jürgen Gesierich
Landesnaturschutzverband B.-W. e.V., LNV-AK Stuttgart,
AG kommunale Daseinsfürsorge, Sprecher

gez. Manfred Niess
Klima- und Umweltbündnis Stuttgart KUS
e-Mail: manfred.niess@kus-stuttgart.de

Kommunale Wärmeplanung Stuttgart - Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft im Rathaus am 05.10.2023

Hinweise, Vorschläge und Fragen der Umweltverbände und Initiativen

Vorbemerkung

Der Ankündigung für die Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft entnehmen wir mit großem Bedauern, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper die Veranstaltung nicht leiten wird.

Das ist vor dem Hintergrund des Grußwortes von Herrn Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt im Rahmen der

[Großen KWW-Konferenz - Wärmewende\(n\) gemeinsam gestalten](#)ⁱ

des Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) am 20.09.2023 in Halle (Saale):

„... Wärmeplanung, ... die größte Infrastrukturplanung seit dem Bestehen der Bundesrepublik ...“
nicht nachvollziehbar.

In der Pressemitteilung vom 29.09.2023ⁱⁱ hat die Stadt ausgeführt, dass sich nach aktuellem Stand der Bundesgesetze durch den Beschluss keinerlei verpflichtende Wirkung für die Einwohner:innen ergeben und die Wärmeplanung Einwohner:innen eine Orientierung geben und der Stadt als Instrument für einen zielgerichteten Umbau der Wärmeversorgung dienen werde.

Der Entwurf der Bundesregierung zum Wärmeplanungsgesetz (WPG)ⁱⁱⁱ vom 16.08.2023 (Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) führt an, dass die Wärmeplanung ein langfristiger, strategischer Prozess ist, der mit der Erstellung des Wärmeplans beginnt und insbesondere in konkreten Umsetzungsmaßnahmen auf Seiten der öffentlichen Stellen wie auch der privaten Investoren münden soll.

„... Die Wärmeplanung ermöglicht den Kommunen, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher kostengünstigsten Wege zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu identifizieren und umzusetzen. ...“
(BTags-Drucksache 20/7818 vom 25.07.2023).

Ab welchem Jahr sind in den Wirtschaftsplänen der Stadtwerke Stuttgart GmbH und der EnBW AG entsprechende Investitionen für den Neubau von Nahwärmenetzen und insbesondere für den Ausbau der Fernwärmeversorgung Stuttgart enthalten?

Bitte erläutern Sie vor dem Hintergrund, dass die Gesellschafter und Aufsichtsräte beider Unternehmen in den letzten 10 Jahren keine Bereitschaft für diese Investitionen gezeigt haben, wie die Landeshauptstadt diese Investitionen nun ab welchem Wirtschaftsjahr und bis zur Erreichung der Klimaziele 2035 sicherstellen will.

Rechtssicherheit

Unter der Rubrik: [Kommunale Wärmeplanung: Häufige Fragen und Antworten](#)^{iv} (FAQ) stellen Sie lapidar fest, dass die kommunale Wärmeplanung keine rechtlichen Folgen oder Pflichten für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach sich zieht und dass es sich bei den dargestellten Gebieten lediglich um Eignungsgebiete handelt.

Oberbürgermeister Frank Mentrup^v, der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg kritisiert, dass die Vorgaben von Bund und Land bei der Wärmeplanung nicht zusammenpassen und drängt auf eine rasche Abstimmung bis zum Jahresende.

„ ... Für die Städte bedeute das vor allem eines: Planungsunsicherheit. ...“

„... Solange die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht geklärt sind, verhindere das einzelne individuelle Investitionen. ...“

Für den auf die kommunale Wärmeplanung nachfolgenden Schritt, die Umsetzung der Planungen fordert OB Mentrup, die hier bisher fehlenden Finanzierungsinstrumente nicht erst 2026 und 2028 zu schaffen.

Teilt und unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart als Mitglied des Städtetages Baden-Württemberg diese Einschätzung?

Verbindlichkeit der Planung

Um Übergangslösungen installieren zu können, fordert das Gebäudeenergiegesetz (GEG) eine verbindliche Zusage des Energieversorgers, dass ein Wärmenetz eingerichtet wird.

Wann ist mit einer solchen Zusage zurechnen, die Planung soll ja alle zwei Jahre aktualisiert werden und von wem wird eine solche Zusage erteilt (Stadt, Stadtwerke Stuttgart GmbH, EnBW AG)?

Begrenzte erneuerbare Wärme

In verschiedenen Steckbriefen, z.B. Degerloch Innenstadt, wird auf eine begrenzte Verfügbarkeit von Umweltwärme verwiesen und festgestellt, hier ist „... eine starke energetische Gebäudesanierung ... zwangsweise erforderlich ...“.

Was bedeutet das für die dortigen Hausbesitzer, werden sie gezwungen energetisch stark zu sanieren?

Transparenz

Am Freitag, den 29.09.2023 hat das Amt für Umweltschutz im Ausschuss für Klima und Umwelt die vorläufigen Ergebnisse der gemeinsam mit den Stadtwerken Stuttgart (mündlich: der EnBW) erarbeiteten Wärmeplanung vorgestellt.

Die Präsentation ist leider nicht öffentlich zugänglich.

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 KlimaG BW^{vi} ist die Öffentlichkeit, insbesondere Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, möglichst frühzeitig und fortlaufend bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans zu beteiligen.

Sehen Sie diesen gesetzlichen Auftrag als erfüllt an?

Erläutern Sie bitte das Verfahren der LHS zur frühzeitigen und fortlaufenden Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans.

Wann werden die angeführten, insgesamt acht umfassenden Gutachten zur Erfassung der in Stuttgart vorhandenen Potenziale erneuerbarer Umweltwärme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Liegen bereits Stellungnahme der Öffentlichkeit, insbesondere der Interessengruppen sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft zur Kommunalen Wärmeplanung vor, z.B.

durch Mitglieder des Fachbeirates bzw. der AGs?

bzw. Energieversorgungsunternehmen, [Verteil-]Netzbetreiber (Strom, Gas und Wärme), ggf.

Bürgerenergiegenossenschaften, Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Großverbraucher /

energieintensive Unternehmen aus GHD+I, Mögliche Abwärmequellen aus GHD+I, auch

Abwasserwärme, lokale Gruppen der Umweltverbände, ggf. Hochschulen und andere

Forschungseinrichtungen, Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart, Haus-, Wohnungs- und

Grundeigentümergebiet Stuttgart und Umgebung e.V., DMB-Mieterverein Stuttgart und Umgebung e.V.,

Handwerkskammer Region Stuttgart, Kreishandwerkerschaft Stuttgart, Verbraucherzentrale B.-W. e.V.,

Paritätischer Kreisverband Stuttgart e.V., Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V., Sozialverband

VdK Baden-Württemberg e.V. etc.,

der Stadtverwaltung, darunter z.B. Stadtplanung, /-entwicklung, Eigenbetriebe, Hoch- und Tiefbau,

Liegenschaften, Verkehr, Grünflächen, Natur- und Umweltschutz, Boden, Klima, Wasser etc.

sowie der Bezirksbeiräte, Bürger:innen, allgemein und Gruppierungen hieraus, darunter z.B. lokale

Initiativen, Bürgergruppen etc.

Baugenossenschaften wurden bspw. in der Präsentation im Ausschuss für Klima und Umwelt am 29.09.2023 vom Vertreter des Amtes für Umweltschutz ausdrücklich genannt.

Wie lauten die Stellungnahmen?

Wann und wo werden die abgegebenen Stellungnahmen und die Behandlungsvorschläge der Verwaltung veröffentlicht?

Bitte veröffentlichen Sie die im Rahmen der Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung verwendeten Quellen, damit die Ergebnisse für die fachkundige Öffentlichkeit nachvollziehbar ist.

Bitte veröffentlichen Sie die geplanten Standorte der Energiezentralen unter

<https://maps.stuttgart.de/waermeplanung/> damit mögliche Nachbarschaftskonflikte bereits im Vorfeld beurteilt und ggfs. ausgeräumt werden können.

Bitte erläutern Sie die Vorgehensweise in den Gebieten in denen eine Klimaneutrale Wärmeversorgung besonders herausfordernd ist.

Hinweis:

Die Stadtwerke Stuttgart haben, so Bürgermeister Peter Pätzold am 29.11.2017 im Rahmen des Kommunalen Klimaschutzkongress Baden-Württemberg 2017 im Rathaus Stuttgart bspw. in dem Gebiet Franz-Schubert-Straße in Botnang bereits 2017 den Aufbau einer Nahwärmeversorgung, trotz Vorliegen eines Integrierten Quartierskonzeptes für das Sanierungsgebiet Botnang 1 – Franz-Schubert-Straße (KfW-Programm 432, Phase A) der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH im Auftrag des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung mit der Begründung abgelehnt, dass in Gasnetzversorgungsgebieten ein Aufbau von Nahwärmeversorgungen nicht geplant sei.

Der seit dem 18.09.2020 vorliegende Sachstand der Kommunalen Wärmeplanung (bestätigt u.a. am 29.04.2022 und zuletzt in der Präsentation der Bürgerinformationsveranstaltung am 14.06.2023 im Rahmen der Energetischen Stadtsanierung Plieningen [„Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Stuttgart“](#)^{vii}, Jan-Patrik Bruhn, Landeshauptstadt Stuttgart, Folie 6? wurde im Zuge der aktuellen Konkretisierung der Planung erheblich verändert.

Inwieweit sind gesellschafts- und sozialpolitische Auswirkungen in der nun vorliegenden Kommunalen Wärmeplanung der LHS berücksichtigt?

Wann wird der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss für die Eignungsgebiete fassen?

Auf der Homepage der Stadt Stuttgart wird unter [Energieleitplanung und kommunaler Wärmeplan](#)^{viii} mehrfach die Bedeutung des Instruments der Energieleitplanung hervorgehoben.

Bitte erläutern Sie wie die

- aktuellen Netzausbaukonzepte 2023 (Strom – Gas - Wärme) unter Berücksichtigung des Klimaneutralitätszieles 2035, insbesondere PV- und WP-Ausbau
- Strategische Energieinfrastrukturplanung - Strom, Gas, Wärme, Wasser – einschließlich
 - Risikoanalyse Infrastruktur (Netz)
 - Wechselwirkung Fernwärmeausbau und Gasnetz
 - Risikobasierte Erneuerungsplanung Strom-, Gas-, Wärme- und Wassernetz
 - Erdgasausstiegsplan
 - etc.
- Indikatives Angebot der Stadtwerke Stuttgart vom 28.09.2012 für den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Ergänzung vom 11.02.2013^{ix}

bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt wurden.

Laut einer im Rahmen des Netzausbaugipfels vorgestellten Studie^x des Beratungsunternehmens „ef.Ruhr die Energiedenkfabrik“ ist von mehreren Milliarden Euro auszugehen.

Bitte machen Sie Angaben zur Höhe der erforderlichen Investitionen zur Ertüchtigung des Stromverteilnetzes der Stuttgart Netze GmbH in Stuttgart und erläutern Sie die voraussichtlichen Folgen für die Höhe der Netzentgelte.

Die Stuttgart Netze GmbH sind demnächst Gasnetzbetreiber.

Wie wird der Beschluss des Klimaziels 2035 bei der Gasversorgung umgesetzt?

Wie wird die Umstellung finanziert?

Bitte veröffentlichen Sie zur besseren Nachvollziehbarkeit der Kommunalen Wärmeplanung die o.g. Konzepte und Planungen unter <https://maps.stuttgart.de/waermeplanung/>.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt (AKU) am 24. März 2023 wurde das Gutachten „Klimaneutrale Fernwärme im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart“^{xi} vorgestellt.

Neben einer Vielzahl offener Fragen zum Leistungsbild, zur Methodik etc., wie z.B.:

- Warum ist die Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, gemäß § 27 Abs. 3, Satz 3 KlimaG BW^{xii} bisher nicht erfolgt?
- Warum wurde das im AKU am 25. März 2022^{xiii} vorgestellte Leistungsbild nicht bearbeitet?
- Auf welcher Grundlage bei gleichzeitigem Fehlen entsprechender Fachgutachten, z.B. Machbarkeitsstudien zu Erneuerbaren Wärmequellen^{xiv} wurden die wesentlichen Erkenntnisse gezogen und die Handlungsempfehlungen vorgeschlagen?
- Wie wurden der Leitfaden^{xv} und der Technikcatalog der KEA BW^{xvi} angewendet?
- Wie wurden die Ergebnisse des Abschlussberichts „Dekarbonisierung von Energieinfrastrukturen“^{xvii} berücksichtigt?

sind insbesondere die folgenden Aussagen im Kapitel 6 „Fazit und Ausblick“ (S. 81) nicht nachvollziehbar: „... Die Untersuchung hat sehr deutlich hervorgebracht, dass Fernwärme per se weder regenerativ noch besonders kostengünstig ist. Vielmehr ist sie eine hochinvestive Infrastruktur zur Verteilung von Wärme. Sie kann nur dann die Bezahlbarkeit von Wärme gegenüber individuellen Lösungen verbessern, wenn eine kostengünstige (regenerative) Wärmequelle mit einem hohen Temperaturniveau vorliegt bzw. lokale Rahmenbedingungen individuelle Lösungen verteuern. ... “

Daher hat das Klima- und Umweltbündnis Stuttgart (KUS) Herrn Dipl.-Ing. Helmut Böhnisch, den ehemaligen Leiter des Kompetenzzentrums Wärmenetze und bis Juli 2020 Projektleiter für den Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung bei der KEA BW, gebeten, eine Stellungnahme zum Ramboll-Gutachten^{xviii} auszuarbeiten.

Der Gemeinderat ist der Bitte Herrn Dr.-Ing. Tammo Wenterodt, Ramboll und Herrn Dipl.-Ing. Helmut Böhnisch zur Vorstellung und Erläuterung ihrer Ergebnisse, Diskussion und Klärung der offenen Fragen in eine der nächsten Sitzungen des AKU einzuladen bisher leider nicht gefolgt.

Wir bitten um eine schriftlich Beantwortung der offenen Punkte.

Bittengehen Sie bei der Beantwortung auf den Punkt, dass die im Kommunalen Wärmeplan ausgewiesene Trassenlänge für neue Wärmenetze rund 1.000 km höher sein könnte (Deutsch-Dänischer Dialog Wärmenetze Baden-Württemberg^{xix} und Ergebnisse des von KEA BW koordinierten Forschungsprojekts ANSWER-Kommunal^{xx}) gesondert ein.

Wir gehen davon aus, dass dieser Punkt bei der nächsten Fortschreibung des KWP auf jeden Fall berücksichtigt wird.

Vom Amt für Umweltschutz AfU wurde in mehreren Sitzungen des AKU der Austausch mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA BW) betreffend des Technikcataloges hinsichtlich der Kosten für Wärmenetze in der Großstadt hervorgehoben.

Welche bedeutenden Unterschiede bestehen in den Stuttgarter Vororten im Gegensatz zu den Großen Kreisstädten im Land?

In der Darstellung der Gesamtergebnisse wurde die für die Kommunale Wärmeplanung die Wärmelinien-dichte, ein (erstes) Kriterium bei der Prüfung der Eignung von Gebieten für eine Wärmeversorgung über Wärmenetze, siehe auch Nr. 2, Anlage 2, I. Darstellung der Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15, Nr. 2. Kartografische Darstellungen der Bestandsanalyse^{xxi} mit der Eigentümerstruktur verschnitten.

Durch diese Gewichtung entfallen natürlich sehr viele Gebiete. Ist dies laut Leitfaden zulässig geschweige denn sinnvoll?

Die Bedeutung der Kalten Nahwärme ist bisher möglicherweise nicht ihrer Bedeutung nach berücksichtigt, siehe dazu die Bundesrats-Drucksache 388/23 (Beschluss) vom 29.09.2023^{xxii}.

Kann die KEA BW diese Sachverhalte bitte aufklären und der LHS eine leitfadenskonforme Kommunale Wärmeplanung bestätigen?

Vertrauen schaffen

Bürgermeister Fuhrmann als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Stuttgart GmbH und der Aufsichtsrat verweigern seit mehreren Jahren die Veröffentlichung der Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen als Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt gemäß §§ 81, 144 Gemeindeordnung (GemO) und § 1 Abs. 3 Nr. 8 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Praxis in anderen Städten in B.-W.

Im Zuge des Antrags auf Herausgabe des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Stuttgart GmbH einschließlich der Wirtschaftspläne der Stuttgart Netze GmbH und der Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH nach § 25 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) wurden von der Beteiligungsverwaltung veränderte Wirtschaftspläne herausgegeben.

Es ist zur Zeit nicht bekannt, welche Maßnahmen zum Schutz des Klimas zur Energie- und Wärmewende in den nächsten Jahren in Stuttgart ergriffen werden sollen.

Die Bürgerschaft und Teile des Gemeinderates sind somit nicht darüber informiert, mit welchen Maßnahmen die Stadt die Energie- und Wärmewende zum Schutz des Klimas vornehmen will und ob und wie das Programm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ umgesetzt werden soll, da zur Zeit nicht bekannt ist, welche Maßnahmen zum Schutz des Klimas zur Energie- und Wärmewende durch die Stadtwerke Stuttgart in den nächsten Jahren in Stuttgart ergriffen werden sollen.

Die Landeshauptstadt hat in den letzten Jahren nahezu 30 Integrierte Quartierskonzepte (KfW-Programm 432, Phase A) in der ganzen Stadt größtenteils durch externe Gutachter bearbeiten lassen.

Die „KfW – Bank aus Verantwortung“ gibt bis zu 75 % Zuschuss für Konzepte und Sanierungsmanagement.

Um welche Gebiete handelt es sich im Einzelnen?

Wie lauten die Ergebnisse?

Werden die Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder warum sind die Gutachten nicht öffentlich zugänglich?

Wieviele Projekte wurden in die Phase B überführt?

Wieviele Projekte, insbesondere in Bestandsgebieten wurden umgesetzt?

Neun Stuttgarter Quartiere sind z.Zt. unter <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energie-projekte/energieleitplanung-und-waermewende.php> aufgeführt.

Warum sind mehrere Gebiete im aktuellen Stand der Kommunalen Wärmeplanung <https://maps.stuttgart.de/waermeplanung/> nicht enthalten?

In welchen Gebieten ist weiterhin die Umsetzung einer leitungsgebundenen Nahwärmeversorgung geplant?

Einzelversorgungsgebiete

Welche Zielsetzung verfolgt die Stadt mit dem Förderprogramm Wärmepumpen?

Hintergrund:

Das im Rahmen der Planungen für eine Hybridwärmepumpe für eine Liegenschaft in Stuttgart-Rohracker in Auftrag gegebene Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Wärmepumpe 32 m entfernt von dem Objekt aufgestellt werden müsste, um die Grenzwerte des Stuttgarter Förderprogramms einzuhalten.

Welchen Plan B hat die Stadt Stuttgart für den Fall, dass die vielen im Entwurf des kommunalen Wärmeplans vorgesehenen dezentralen Wärmepumpen häufig nicht installiert werden können, da die Schallimmissionswerte zu hoch sind oder es schlichtweg keinen Platz für alle Aggregate gibt, die für eine Wärmeevollversorgung benötigt würden?

Wie sollen die Klimaziele 2035 im Bereich der Wärmeversorgung erfüllt werden?

Stuttgarter Zeitung vom 05.05.2023: [Netze zu schwach - Darum kann Vonovia Wärmepumpen nicht in Betrieb nehmen](#)^{xxiii}

Verbraucherschutz

Im Gebiet „Neckarpark“ liegen die Wärmebezugspreise der Stadtwerke Stuttgart angeblich deutlich über den Wärmebezugspreisen der umliegenden Fernwärmeversorgung der EnBW AG.

Trifft dies zu?

Wenn ja, was unternimmt die Landeshauptstadt um künftig eine „Faire Wärme“^{xxiv} durch die Stadtwerke Stuttgart und ihrer Tochtergesellschaft für die Kund:innen zu garantieren?

Genehmigungsverfahren

Gemäß § 18 des Entwurfs des WPG teilt die planungsverantwortliche Stelle das beplante Gebiet in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ein.

Mit welchen Zeithorizonten rechnet die Verwaltung für die Durchführung der Machbarkeitsstudien und der Genehmigungsverfahren, z.B. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplanverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategische Umweltprüfung, Planfeststellungsverfahren für die „Energiezentralen“ bzw. „Flächen“ für die Erneuerbaren Energien-Potenziale (Umweltwärme)?

Wann können die Verbraucher:innen frühestens an eine leitungsgebundene Wärmeversorgung angeschlossen werden?

Soziale Verdrängung

Teilen Sie die Einschätzung von Fachleuten, dass 2/3 aller über 60-jährigen nicht mehr so viel Geld in die Hand nimmt wie in jüngeren Jahren?

Wie sieht die Altersstruktur der Eigentümer von Wohnungen in Stuttgart aus?

Trifft es zu, dass in Stuttgart ca. 60 % der Wohneinheiten im Eigentum von über 60-jährigen ist?

Welche Untersuchungen und Daten z.B. des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart liegen Ihnen dazu vor?

Welche Rolle spielt dieser Sachverhalt für die Entwicklung der Strategie der Stadt zur Umsetzung der Wärmewende insbesondere im Hinblick auf Wohnungseigentümergeinschaften aus den 1970-er Jahren?

Verfügt der o.g. Personenkreis über das erforderliche Eigenkapital für die Sanierungsmaßnahmen?

Auswirkungen der Sanierungen auf die Mieten

Die Stuttgarter Mieten sind im bundesweiten Vergleich sehr hoch. Mit der öffentlich stark geförderten energetischen Sanierung des Gebäudebestands wird dieser modernisiert und in eine höhere Klasse des Mietspiegels rutschen, spätestens bei der Neuvermietung werden daher entsprechend höhere Mieten verlangt werden. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass die bisherigen Subventionen auch hinsichtlich der E-Mobilität überwiegend Bessergestellten gewährt werden. Die breite Masse scheint leer auszugehen, das versprochene Klimageld ist offensichtlich schon ausgegeben.

Hat die Stadt zur Entwicklung der Mieten bereits Untersuchungen vorgenommen? Wie schätzt die Stadt die Lage ein? Welche Maßnahme zur Entlastung der Mieter sind denkbar?

Wie und wann werden die Stuttgarter Haus- und Wohnungseigentümer darüber informiert, ob sie in absehbarer Zeit einen Anschluss an ein Wärmenetz bekommen können oder ob sie bei der Umstellung ihrer Immobilie auf sich allein gestellt bleiben und klären müssen, wie sie ggf. ihre Mieter beteiligen?

Förderprogramme

Am Freitag, den 29.09.2023 hat das Amt für Umweltschutz im Ausschuss für Klima und Umwelt zur Erreichung des Klimazieles 2035 eine jährliche Förderung in Höhe von 315 Millionen Euro in den Raum gestellt.

Ist dieser Betrag in Höhe von 315 Millionen Euro jährlich, einschliesslich Inflationsausgleich für die Jahre 2024 – 2035 gesichert?

Sind Förderprogramme von Bund und Land dabei berücksichtigt?

Wie viele Beratungen pro Jahr führt das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ) derzeit durch?

Wie hoch ist die Sanierungsrate?

Wie müsste die Sanierungsrate gesteigert werden um das Klimaziel 2035 zu erreichen?

Wieviele Beratung pro Jahr müsste das EBZ dazu in den Jahren 2024 – 2035 durchführen?

Welcher Personalaufbau ist zur Erreichung des Klimaziels 2035 für die Jahre 2024 – 2035 erforderlich?

Was sieht der aktuelle Wirtschaftsplan vor?

Trifft es zu, dass die kumulative Obergrenze von Förderprogrammen von Bund, Land und Stadt bei 70 % liegt?

Die Mittel der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sind voraussichtlich bald erschöpft^{xxv}.

Aus diesem Grund fordern der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und der Fernwärme-Spitzenverband AGFW in ihrer Pressemitteilung vom 29.09.2023 eine Aufstockung der BEW auf mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr und idealerweise eine Überführung in das Wärmeplanungsgesetz, um langfristig Investitionssicherheit zu schaffen.

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist der zentrale Fördermechanismus für die Transformation von Wärmenetzen. Die Förderrichtlinie ist bislang nur mit Mitteln in Höhe von knapp 3 Milliarden Euro ausgestattet und hat eine begrenzte Laufzeit bis 2028. Um eine auskömmliche und kontinuierliche Förderung zu gewährleisten, sollte die BEW in das WPG überführt und mit ausreichenden Finanzmitteln in Höhe von mindestens 3 Milliarden Euro pro Jahr ausgestattet werden.

Zur Steigerung von Fördereffizienz und Anreizen zur Umsetzung der Wärmeplanung halten die Verbände eine Fokussierung der Förderung für geboten. In sogenannten WPG-Teilgebieten, für die eine Wärmeversorgungsart als mindestens geeignet eingestuft ist, sollten nur noch öffentliche Fördermittel für die jeweilige Wärmeversorgungsart bereitgestellt werden.

Plant die LHS ihre Förderprogramme an die Förderungen des Bundes und des Landes hin abzustimmen und anzupassen?

Fernwärmeversorgung Stuttgart – das Stiefkind der Wärmewende in der Industriestadt Stuttgart?

Ein Blick nach Hannover^{xxvi} macht deutlich, welche Schritte dringend erforderlich sind und was in Stuttgart von Verwaltung und Gemeinderat trotz Bürgerwillen^{xxvii} und weiterer guter vorliegender Entscheidungsgrundlagen^{xxviii} bisher sträflich versäumt wurde.

Wann beschließt der Stuttgarter Gemeinderat ein Fernwärmesetzungsgebiet / Nahwärmesetzungsgebiete?

Wann schließt die Stadt mit dem Fernwärmeversorger / Nahwärmeversorger(n) (bei weiterer Verweigerung des Rückkaufs der FW-Versorgung im Wege fortgesetzter rechtsgrundsätzlicher gerichtlicher Auseinandersetzungen trotz KlimaG BW des Landes (angeblich sog. „operatives Geschäft des Vorstandes“ ohne Einflussmöglichkeit des Großaktionärs Land im Aufsichtsrat) einen Gestattungsvertrag / Konzessionsvertrag?

Welche Regelungen zum Ausbau, zur Nachverdichtung, zur Temperaturabsenkung, zu Einspeiserechten, zur Transformation etc. sind im Gestattungsvertrag / Konzessionsvertrag enthalten?

Was beabsichtigt die Stadt zu tun, um die EnBW zum Anschluss von Grundstücken an die vorhandenen FW-Leitungen zu bewegen?

Reicht die weitere Förderung von Anschlussnehmern?

Wann liegt der Transformationsplan gemäß Modul 1: Antragstellung 4.1.1. „Transformationsplan“ i.V.m. Merkblatt Technik Nr. 4.1.2 „Mindestinhalte Transformationsplan (Transformation von bestehenden Wärmenetzen)“ der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 15.09.2022 einschließlich der Machbarkeitsstudien zu den Erneuerbaren Wärmepotenzialen für die Fernwärmeversorgung Stuttgart vor?

Wann äußern sich die Wärmeversorgungsunternehmen zu ihrer Ausbaustrategie in Stuttgart?

Wann wird in Stuttgart ein Antragportal eingerichtet?

Wie lange will der Gemeinderat noch untätig bleiben und den Menschen (Haus- und Wohnungseigentümern und Mietern) eine Erklärung über die Strategie der Stadt zur Erreichung der Klimaziele 2035 im Gebäudesektor mit klaren Zeitvorgaben vorenthalten?

Fernwärmeschonung

Im bestehenden Fernwärmenetz soll nachverdichtet werden. Dieses gehört derzeit der EnBW AG, die als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Rahmen der Bewertung durch die Ratingagenturen eine entsprechende Rendite nachweisen muss. Derzeit werden von der EnBW für einen Fernwärme-Anschluss nur auf gezielte Nachfrage individuelle Angebote erstellt. Im Rahmen eines Informationsabends in Deizisau bezifferte die EnBW „... den Preis für das Verlegen von einem Meter Rohrleitung auf bis zu 5000 Euro und mehr, je nach Beschaffung des Untergrundes und bereits vorhandener anderer Leitungen. ...“^{xxix}.

Es ist nicht bekannt, dass die EnBW aktiv auf Eigentümer, z.B. in Quartieren zugeht, um diese von einem Anschluss zu überzeugen, wodurch die Kosten für einen Fernwärme-Anschluss deutlich sinken würden.

Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, um die Nachverdichtung im Bestand durchzusetzen?

Wurden hierzu bereits Gespräche mit dem Unternehmen geführt und gibt es bereits greifbare Ergebnisse hinsichtlich einer Kooperation mit der Stadt und dem Privatunternehmen? Oder überlässt die Stadt der EnBW das Feld?

Projektmanagement

Das Projekt Wärmewende und Klimaneutralität 2035 ist wesentlich komplexer als beispielsweise der Umbau des Bahnhofs. Um eine Chance auf Realisierung zu wahren, ist ein professionelles Management mit eindeutigen Verantwortlichkeiten, Meilensteinen, Zeitplänen, kritischen Pfaden usw. erforderlich, andernfalls wird das Projekt sicher scheitern.

Gibt es einen solchen Projektplan und wie sieht er aus?

Wie sieht das Projektteam aus, wer ist der Generalverantwortliche und ist die EnBW AG als wesentlicher Akteur hier eingebunden?

Endnoten

-
- i Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) am 20.09.2023 in Halle (Saale):
[Große KWW-Konferenz - Wärmewende\(n\) gemeinsam gestalten](https://www.youtube.com/watch?v=3_evTOHtwSY)
https://www.youtube.com/watch?v=3_evTOHtwSY
- ii Pressemitteilung der LHS vom 29.09.2023: Stadt unterstützt Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung <https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/september-2023/kommunale-waermeplanung-stadt-unterstuetzt-buergerinnen-und-buerger-auf-dem-weg-zur-klimaneutralen-waermeversorgung.php>
- iii Gesetzesentwurf der Bundesregierung (Kabinettsfassung), 16.08.2023: Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze
https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/kabinettsfassung/kommunale-waermeplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- iv LHS Stuttgart: <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energie-projekte/faq-kommunale-waermeplanung/>
- v zfk, 24.09.2023: Mentrup dringt bei Wärmeplanung auf Abstimmung zwischen Bund und Land
- vi Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023
<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KlimaSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>
- vii Bürgerinformationsveranstaltung am 14.06.2023 im Rahmen der Energetischen Stadtanierung Plieningen: „Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Stuttgart“, Jan-Patrik Bruhn, Landeshauptstadt Stuttgart
https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energie-projekte/energieleitplanung-und-waermeplanung.php.media/377126/presentation_infoveranstaltung_plieningen_14.06.2023.pdf
- viii LHS Stuttgart: <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energie-projekte/energieleitplanung-und-waermeplanung.php>
- ix Indikatives Angebot der Stadtwerke Stuttgart vom 28.09.2012 für den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Ergänzung vom 11.02.2013.
- x Pressemitteilung des MUK, 15.09.2023: Netzausbaugipfel setzt Startpunkt für notwendige Investitionen in Verteilnetze <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/netzausbaugipfel-setzt-startpunkt-fuer-notwendige-investitionen-in-verteilnetze>
- xi Ramboll Deutschland GmbH im Auftrag der LHS Stuttgart (2023): Klimaneutrale Fernwärme im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart. Abschlussbericht vom 21.03.2023 <https://kus-stuttgart.de/wp-content/uploads/2023/06/RambollStudie-Klimaneutrale-Fernwaerme2023.pdf>
- xii Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 01.02.2023 sowie Zander, Kerry, Amt für Umwelt und Klimaschutz SG Zukunftsaufgaben, Klimaschutz und Energie, Koordinatorin Klimaschutz. Top 2 b) im AKU am 24.03.2023. Wärmeplan Rostock 2035. Folie 7 „Bürgerbeteiligung“<https://kus-stuttgart.de/wp-content/uploads/2023/06/KlimaneutraleFernwaermeRostock.pdf>
- xiii AKU am 25. März 2022, Top 2 „Klimaneutrale Fernwärmeversorgung, das Rückgrat der Stuttgarter Wärmewende“. Antrag 34/2022 vom 14.02.2022 der SPD-Gemeinderatsfraktion - mündlicher Bericht –
a) Einführung zur Studie; Antrag 329/2022; weiterer Prozess <https://kus-stuttgart.de/wp-content/uploads/2023/06/KlimaneutraleFernwaermeAfU.pdf>
c) Vorstellung Firma Ramboll (Gutachten zur Fernwärme in Stuttgart und allgemein zum Bau von Wärmenetze) <https://kus-stuttgart.de/wp-content/uploads/2023/06/KlimaneutraleFernwaermeRamboll.pdf> und Protokoll [https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/E1B50263B028FC8FC12588440047F32B/\\$File/A5AC7476ED87F183C125880D00286630.pdf?OpenElement](https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/E1B50263B028FC8FC12588440047F32B/$File/A5AC7476ED87F183C125880D00286630.pdf?OpenElement)
- xiv Zander, Kerry, a. a. O.: Folie 11 „Fachgutachten für den Wärmeplan“.

-
- xv MUKE, Herausgeber / KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW), Erstellung (2020): Kommunale Wärmeplanung. Handlungsleitfaden. https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-barrierefrei.pdf
- xvi Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH KEA BW (2022): Kommunale Wärmeplanung. Einführung in den Technikkatalog https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Kommunale-Waermeplanung-Einfuehrung-in-den-Technikkatalog-Version-1-barrierefrei.pdf
- xvii CLIMATE CHANGE 08/2023. Ressortforschungsplan Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Forschungskennzahl 3719 43 102 0. FB001000. Abschlussbericht: Dekarbonisierung von Energieinfrastrukturen. Ein politischer Unterstützungsrahmen für das Beispiel Wärmenetze https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_08-2023_dekarbonisierung_von_energieinfrastrukturen.pdf
- xviii Böhnisch, Helmut (2023): Stellungnahme zum Entwurf der Ramboll-Studie, Mai 2023 https://kus-stuttgart.de/wp-content/uploads/2023/06/2023-05-17_Beurteilung_Ramboll-Studie_FW-Stuttgart.pdf
- xix Pressemitteilung des MUKE, 11.06.2018: Wärmewende in Baden-Württemberg und Dänemark: Erster deutsch-dänischer Dialog Wärmenetze <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/waermewende-in-baden-wuerttemberg-und-daenemark-erster-deutsch-daenischer-dialog-waermenetze>
- xx Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (Karlsruhe), 24.06.2022: ANSWER-Kommunal: Entwicklung eines standardisierten Analyse- und Ergebnistrasters für Wärmepläne zur Umsetzung der Energiewende im kommunalen Bereich Wissenschaftlicher Ergebnisbericht (FKZ 03ET4050A)
- xxi a. a. O.
- xxii Bundesrats-Drucksache 388/23 (Beschluss) vom 29.09.2023: Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0301-0400/388-23\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0301-0400/388-23(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- xxiii Stuttgarter Zeitung vom 05.05.2023: Netze zu schwach - Darum kann Vonovia Wärmepumpen nicht in Betrieb nehmen <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.netze-zu-schwach-darum-kann-vonovia-waermepumpen-nicht-in-betrieb-nehmen.2c15a9b1-38f8-4452-9701-db61cbf5e552.html>
- xxiv Gemeinsame Pressemitteilung - Netze und Netzausbau, 12.06.2023: Breites Bündnis für mehr Tempo beim Aus- und Umbau der Wärmenetze <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/06/20230612-aus-und-umbau-waermenetze.html>
sowie
Gemeinsame Erklärung, Stand 12.06.2023: Mehr Tempo bei der Transformation der Wärmeversorgung. Wärmenetze klimaneutral um- und ausbauen https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0612-erklaerung-fernwaerme-gipfel.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- xxv Pressemitteilung des Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und des Fernwärme-Spitzenverband AGFW, 29.09.2023: "Wärmeplanungsgesetz": Verbände werben mit Verbesserungsvorschlägen für effiziente Wärmewende <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/waermeplanungsgesetz-verbaende-werben-mit-verbesserungsvorschlaegen-fuer-effiziente-waermewende/>
- xxvi Pressemitteilung der Landeshauptstadt Hannover, 25.01.2022: Ersatz für fossile Heizsysteme - Stadt stellt geplante Fernwärmesatzung vor <https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2022/Stadt-stellt-geplante-Fernw%C3%A4rmesatzung-vor>
Drucksache Nr. 1326/2021 N1: [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/2D38B99FD700818CC12586EA003F329E/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/2D38B99FD700818CC12586EA003F329E/$FILE/Druckversion.pdf)
Vereinbarung für eine Wärmewende in Hannover. Vereinbarung der Landeshauptstadt Hannover mit dem Bürger*innenbegehren „hannover erneuerbar“ und enercity AG [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/2D38B99FD700818CC12586EA003F329E/\\$FILE/1326-2021-N1_Anlage1.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebdd.nsf/2D38B99FD700818CC12586EA003F329E/$FILE/1326-2021-N1_Anlage1.pdf)
Geplantes enercity Fernwärmesatzungsgebiet

<https://www.enercity.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme/fernwaerme-satzungsgebiet>

Förderung <https://www.proklima-hannover.de/foerderung/>

Antragsportal <https://www.proklima-hannover.de/antragsportal/start.php>

^{xxvii} Bürgerbegehren „Fernwärmeversorgung Stuttgart“ https://100-strom.de/files/Unterschriften_Fernwaerme_2015.pdf

GRDrs 13/2016 vom 26.01.2016: Weiteres Vorgehen Fernwärmeversorgung Stuttgart

[https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdRedSystem.nsf/0/8E05696B81C86EE6C1257F4700371490/\\$File/Vorlage132016.pdf?OpenElement](https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdRedSystem.nsf/0/8E05696B81C86EE6C1257F4700371490/$File/Vorlage132016.pdf?OpenElement)

GRDrs 13/2016 Ergänzung vom 17.02.2016: Weiteres Vorgehen Fernwärmeversorgung Stuttgart

[https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/E82BFEA8F4D73764C1257F6B004D11E3/\\$File/Protokoll132016Erg%C3%A4nzung.pdf?OpenElement](https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/E82BFEA8F4D73764C1257F6B004D11E3/$File/Protokoll132016Erg%C3%A4nzung.pdf?OpenElement)

Niederschrift Nr. Top 1 vom 18.02.2016

[https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/4934CEB75A91FA25C1257F5C004D2574/\\$File/Vorlage132016Erg%C3%A4nzung.pdf?OpenElement](https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/4934CEB75A91FA25C1257F5C004D2574/$File/Vorlage132016Erg%C3%A4nzung.pdf?OpenElement)

^{xxviii} Indikatives Angebot der Stadtwerke Stuttgart vom 28.09.2012 für den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Ergänzung vom 11.02.2013.

^{xxix} Stuttgarter Zeitung, 23.09.2023: Energieversorgung in Deizisau - Flächendeckende Fernwärme unrealistisch <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.energieversorgung-in-deizisau-flaechendeckende-fernwaerme-unrealistisch.1d881765-70d0-4433-9bc1-dac11309a065.html>